



Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 18. November 2021

Ort:	Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Teilnehmerzahl:	44 Mitglieder
Gast:	Herr Daniel Welss (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und dankt Herrn Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttertrumpf von der RWTH Aachen für den vorangegangenen Vortrag zum Thema „Das Hochwasserereignis 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – Eine wasserwirtschaftliche Bewertung“.

Weiter begrüßt Herr Bahnsen Herrn Daniel Welss von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) und eröffnet die Mitgliederversammlung.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden von den Mitgliedern nicht gewünscht.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstands

Herr Bahnsen stellt in seinem Bericht die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

Europa- und Bundesebene

HOAI

– Die HOAI 2021 ist seit dem 01.01.2021 in Kraft. Ein Sonderdruck ist bereits allen Mitgliedern der Kammer zur Verfügung gestellt worden. Die neue HOAI wurde notwendig zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019, mit dem die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für mit EU-Recht unvereinbar erklärt worden war, und ist laut Verordnungsgeber nur insofern „minimalinvasiv“ geändert worden. Positiv ist sicherlich, dass die HOAI weiterhin als verlässlicher Orientierungsrahmen existiert. Zudem sind die 2009 in Anlage 1 ausgegliederten Planungsleistungen nunmehr mit den Leistungen der Teile 2 bis 4 der HOAI ausdrücklich gleichgestellt und damit als integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses benannt. Negativ ist zu werten, dass zwar die „Angemessenheit“ der Honorare

in der gleichzeitig entsprechend geänderten Ermächtigungsgrundlage ausdrücklich vorgegeben ist, aber es an einer klaren Aussage zur Konkretisierung fehlt.

- Derzeit wird von BInGK, AHO und BAK mit Hochdruck an Vorschlägen für eine grundsätzliche Überarbeitung der HOAI bearbeitet. Ziel ist eine grundlegende Überarbeitung der Leistungsbilder inkl. Klimaschutz/Nachhaltigkeit, evtl. mit neuen Leistungsphasen 0 (Zielfindungsphase/Bedarfsplanung) und 10, und einer Anpassung der Honorartafeln. Derzeit werden noch Gespräche mit der Politik geführt, um betreffende Grundsatzfestlegungen in der anstehenden Koalitionsvereinbarung verankert zu bekommen.
- Gleiches gilt auch für die Einführung von sog. Vorbehaltsaufgaben für Berufsangehörige. Dies ist eine weitere Konsequenz aus dem EuGH-Urteil zur HOAI vom 4. Juli 2019. Der EuGH hatte eine „Inkohärenz“, d.h. einen mangelnden Zusammenhang, zwischen einerseits der in Deutschland ungeschützten Planungstätigkeit, weshalb in Deutschland grundsätzlich jede und jeder planen darf, und andererseits der vom Verordnungsgeber mit der HOAI beabsichtigten Qualitätssicherung festgestellt. Diesen Aspekt des obersten europäischen Gerichts aufnehmend werden derzeit Überlegungen im Rahmen von BInGK und BAK angestellt, wie und in welchem Umfang ein gesetzlicher Schutz von Teilen der Berufstätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Architektinnen und Architekten möglich gemacht werden könnte.

BInGK-Präsident Dr. Bökamp zu Gast im HIK-Vorstand

In der HIK-Vorstandssitzung am 28.01.2021, die angesichts des damaligen Lockdowns online stattfand, war der neue Präsident der BInGK, Dr. Bökamp, als Gast dabei. Dr. Bökamp, gleichzeitig auch Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, dankte für die Möglichkeit, die Themen und Wünsche, die die Länderkammern an die Bundesingenieurkammer haben, direkt aus erster Hand zu erfahren. Die BInGK – dessen sei er sich bewusst – sei im Gegensatz zu den Kammern ein Verein, an den die Erwartungen seitens der Kammern sehr unterschiedlich seien. Ziel sei es, eine Einigung in möglichst vielen Fragen unter den Kammern zu erreichen. Dr. Bökamp will eine moderne Bundesingenieur-

kammer, auch um Nachwuchs für die Kammern und deren Arbeit zu finden. Herr Bahnsen bestätigte, dass die HIK die Arbeit der BInGK in Berlin und auch in Brüssel immer unterstützt habe und werde dies auch künftig im Interesse des Berufsstandes tun. Aus Sicht der HIK ist das aktuell wichtigste Thema der mangelnde Einsatz von Ingenieurwettbewerben, weshalb Herr Bahnsen Herrn Dr. Bökamp anhand der Hamburger Beispiele Sternbrücke und Köhlbrandquerung darauf hinwies, dass frühzeitige Ingenieurwettbewerbe zu besseren Lösungen hätten führen können. Auch auf Bundesebene – Stichwort Bundesautobahn GmbH – wären für die kommenden großen Bauvorhaben die Durchführung von Ingenieurwettbewerben zielführend. Insgesamt sei es in der Verantwortung der BInGK, auf der Bundesebene für mehr Ingenieurwettbewerbe einzutreten.

BInGK-AK Listenharmonisierung

Derzeit sind die Strukturen der Länderingenieurkammern (Listen, Verzeichnisse, Pflicht- und freiwillige Mitgliedschaft) sehr unterschiedlich, was vor allem aus Sicht der Europäischen Kommission als Beleg für unnötige Regulierungen gewertet werden könnte. Dies betrifft u.a. die gesetzlichen Regelungen in den Länderbauordnungen zu den Bauvorlageberechtigten. Gerade insoweit gibt es Befürchtungen, dass diese Regelungen genauso wie die einschlägigen Kammerlisten für die Europäische Kommission ein potentiell einfallstör für ein Vertragsverletzungsverfahren darstellen könnten, da tatsächlich nicht begründbar ist, warum in jedem Bundesland unterschiedliche Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten existieren. Insoweit müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um eine Angleichung insbesondere hinsichtlich der zu führenden Listen zu versuchen. Seit einem Jahr gibt es nunmehr einen Arbeitskreis der BInGK zur Vereinheitlichung der von den Kammern auf der Grundlage der jeweiligen Landesbauordnungen und Kammergesetzen zu führenden Listen. Betreffende erste Überlegungen, die vor allem die bauordnungsrechtlichen Listen (Bauvorlageberechtigung und z.B. Tragwerksplanung sowie Brandschutz) betreffen, wurden in der Bundeskammerversammlung am 1. Oktober 2021 vorgestellt. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass die Länderkammern sich diesbezüglich weitestgehend an der Musterbauordnung orientieren sollten.

Qualifizierte Vergaberaterinnen und Vergabeberater

Die Praxis zeigt, dass Vergabeverfahren von Ingenieurleistungen zumeist von Architektinnen und Architekten sowie Juristinnen und Juristen betreut werden. Hier bedarf es einer Stärkung und qualifizierten Unterstützung der Auslobenden mit Ingenieursachverstand. Eingeführt wurden daher – zunächst von den drei Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – die sog. Qualifizierten Vergaberaterinnen und Vergabeberater. Dabei geht es um solche Personen, die insbesondere öffentliche Auftraggeber bei Vergabeverfahren mit ihrem Ingenieurwissen begleiten.

Diese können nach einer zu absolvierenden Fortbildung im Rahmen der Kammern und einschlägiger Berufspraxis in die betreffenden Listen der genannten Ingenieurkammern eingetragen und geführt werden. Aktuell gibt es das Angebot der angesprochenen Ingenieurkammern, die Ausbildung sowie das Recht zur Führung von einschlägigen Listen auch auf andere Ingenieurkammern zu übertragen. Die HIK würde eine solche Möglichkeit für ihre Mitglieder gern wahrnehmen. Allerdings fehlt ihr bisher noch eine gesetzliche Ermächtigung zur Führung solcher Fachlisten. Da derzeit ein Verfahren zur Änderung der Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen durchgeführt wird, in dem eine entsprechende Aufgabenzuweisung vorgesehen ist, sind wir guten Mutes, dass wir der Mitgliederversammlung im nächsten Jahr Vorschläge zur Einführung der Liste der qualifizierten Vergaberaterinnen und Vergaberater werden machen können. Gleiches könnte dann auch für die schon avisierte Liste für Sachverständige für Geotechnik gelten und – soweit gewollt – noch für weitere Fachlisten. Wichtig ist, dass auf diese Weise nicht – quasi durch die Hintertür – der in Hamburg nicht gewollte Fachingenieur eingeführt wird. Denn tatsächlich würden mit den angesprochenen Fachlisten keine neuen Titel eingeführt, sondern lediglich Listen für besonders qualifizierte Personen aufgestellt. Damit sind keinerlei Berechtigungen verbunden; aber die Mitglieder könnten mit einer „kammergeprüften Qualität“ werben.

Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Auch in Hamburg ist jetzt das digitale Baugenehmigungsverfahren als Alternative zum schriftlichen Verfahren eingeführt worden. Generell gilt, dass jährlich mehr als 200.000 Baugenehmigungen in Deutschland beantragt werden, die von den Bauaufsichtsbehörden zu bearbeiten sind. Aufgrund des sog. Onlinezugangsgesetzes müssen bis Ende des Jahres 2022 die Baugenehmigungsverfahren auch digital eingeleitet und durchgeführt werden. Insofern war es den deutschen Architekten- und Ingenieurkammern äußerst wichtig, die Prüfung der Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren fest zu verankern, damit die Bedeutung der Bauvorlageberechtigung als eminent wichtiges Qualitätskriterium im Rahmen eines reinen Online-Verfahrens nicht weiter reduziert wird. Aus diesem Grund haben 29 Architekten- und Ingenieurkammern einschließlich der HIK eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet – die „digitale bundesweite Auskunftstelle für Architekten und Ingenieure“, kurz di.BASTAI. Die beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern laden die relevanten Informationen über ihre Mitglieder tagesaktuell in eine sicherheitsgeschützte Datenbank, die ausschließlich für die Bauaufsichtsbehörden nutzbar ist. Über eine sichere Schnittstellenkommunikation können die einschlägigen Daten nach den Spezifikationen des sogenannten, bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards X-Bau abgefragt werden, so dass die Prüfung der Eintragung in die betreffenden Berufsverzeichnisse und -listen und der

daraus resultierenden Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren den Bauprüferinnen und Bauprüfern damit erheblich erleichtert wird. So erhalten die zuständigen Behörden valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers. Dadurch ist sichergestellt, dass eine wichtige staatsentlastende Funktion der beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern gewahrt bleibt: die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikationen. Missbrauch über digitale Bauportale, auf denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Bauvorlageberechtigte registrieren lassen, wird so verhindert. Der Kostenaufwand für die HIK aufgrund der Beteiligung an di.BAS-tAI beträgt nur wenige Hundert Euro.

Berliner Erklärung

Bei der 68. BKV am 1. Oktober 2021 in Berlin wurde die sog. Berliner Erklärung verabschiedet:

Qualität beim Planen und Bauen braucht passende Rahmenbedingungen

Um die Herausforderungen der Zukunft und der Gegenwart zu meistern, ist das Wissen von Ingenieurinnen und Ingenieure unerlässlich. Hierfür bedarf es jedoch zwingend passender Rahmenbedingungen. Anlässlich der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Berlin haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt.

BERLINER ERKLÄRUNG der Präsidentin und Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder Resolution der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung

Ingenieurkompetenz ist ein unverzichtbarer Wert für die Gestaltung unserer Umwelt. Ingenieurinnen und Ingenieure sind sich ihrer hohen Verantwortung bewusst. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt.

Bauwerke müssen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden. Daran orientiert nehmen die Planungskosten eines Projektes einen fast zu vernachlässigenden Umfang ein. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich nach bestimmten Kriterien zu richten.

Die Bundesingenieurkammer fordert deshalb:

- Ingenieurleistungen sollen vorrangig im Leistungswettbewerb vergeben werden;
- der Preis soll bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien nur eine untergeordnete Rolle spielen;
- für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sollen die geforderten Nachweise die Mindestanforderungen beschreiben und
- die beteiligten Bieter sollen über die Vergabeentscheidung und deren qualitative Begründung informiert werden.

Deutscher Brückenbaupreis

Am 8. März 2021 haben VBI und BlnGK die Gewinner des Deutschen Brückenbaupreises 2020 bekanntgegeben und die Siegerehrung virtuell vollzogen. In der Kategorie Straßen- und Eisenbahnbrücken kürte die Jury die Retheklappbrücke im Hamburger Hafen zum Gewinner. Dipl.-Ing. Michael Borowski vom Ingenieurbüro Grassl GmbH nahm dafür den begehrten Preis entgegen. In der Kategorie Fuß- und Radwegbrücken gewann der Trumpf-Steg in Ditzingen und als Entwurfsverfasser Prof. Dr. Mike Schlaich von schlaich bergemann partner sbp den Preis.

Überreicht wurden die Auszeichnungen von VBI-Präsident Jörg Thiele und BlnGK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. Einen Dank an alle Wettbewerbsteilnehmer gab es von Dr. Michael Güntner, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. In seinem Grußwort unterstrich der Staatssekretär: „Brückenbau ist gelebte Baukultur“.

Die zweiflügelige Retheklappbrücke für Bahn- und Straßenverkehr wurde mit dem Deutschen Brückenbaupreis ausgezeichnet, weil sie mit einer innovativen Konstruktion eine höchst anspruchsvolle Aufgabe löst und mit ihrem Schließmechanismus europaweit einzigartig ist. Der Trumpf-Steg überzeugte die Jury durch die konsequente Umsetzung einer außergewöhnlichen Tragwerksidee, die Nutzung hochentwickelter Materialien und Technologien sowie nicht zuletzt durch den gemeinsamen Gestaltungswillen von Bauherr und Ingenieur.

Neben den beiden Preisträgern ehrte die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ die Brücke bei Schwaig (Bayern) und die Instandsetzung der Elster-Brücke bei Neudeck (Brandenburg) sowie in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ die Stuttgarter Holzbrücke an der Birkelspitze in Weinstadt (Baden-Württemberg) und die Sanierung der König-Ludwig-Brücke in Kempten (Bayern) jeweils mit einer Auszeichnung.

Der Deutsche Brückenbaupreis wird seit 2006 alle zwei Jahre von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI für herausragende Bauingenieurleistungen vergeben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Deutschen Brückenbaupreis erneut gefördert und als Schirmherr unterstützt.

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2022

In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist auf das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2022, Made in Germany“ hinzuweisen, das im Dezember 2021 im Buchhandel erhältlich sein wird. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

In diesem Jahr wurden die Nordschleuse in Bremerhaven am 26.04.2021 und die Sendehalle von Radio Europe 1 in Berus im Saarland am 24. September 2021 in die Reihe der Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland aufgenommen.

Corona-Umfragen von BlnGK/BAK unter den Mitgliedern

Das Jahr 2021 stand und steht weiterhin stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Um bei den Tätigkeiten der Kammern für und im Sinne der Mitglieder auf aktuelle Daten zur pandemiebedingten Situation des Berufsstands zurückgreifen zu können, führten die Ingenieur- und Architektenkammern zum inzwischen 4. Mal eine gemeinsame bundesweite Online-Befragung vom 19.04. bis zum 25.04.2021 durch. Von den insgesamt 5.000 teilnehmenden Architektur- und Ingenieurbüros hatten sich 1.700 Ingenieurbüros beteiligt, davon aus Hamburg 50 Büros. Die Umfrage ergab, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr von den Büroinhabern nicht mehr so kritisch eingeschätzt wurden. Insgesamt wurden die negativen Folgen als rückgängig bezeichnet.

Hinsichtlich der Ergebnisse hatten wir zusammen mit der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) am 10. Juni 2021 eine Videokonferenz mit Frau Senatorin Stapelfeldt von der BSW, die sich sehr für die Situation der Planerinnen und Planer in Hamburg interessierte. Die HIK-Vertreter (Herren Bahnsen und Dr. Matuschak) haben dabei u.a. deutlich gemacht, dass es gerade auch in der Verantwortung der öffentlichen Hand liege, trotz der neuen HOAI ohne Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze auskömmliche Honorare zu zahlen. Insgesamt sei es notwendig, an den geplanten Bauvorhaben, etwa dem Wohnungsbauprogramm, festzuhalten; denn der Baubereich sei der maßgebliche Motor des Mittelstandes und der durch die Pandemie geschwächten Konjunktur. Frau Stapelfeldt bat darum, insoweit in einem regelmäßigen Austausch zu bleiben, was als sog. Branchendialog auch passiert.

Neues Pixi-Heft: Meine Tante ist Bauingenieurin

Unter dem Titel „Meine Tante ist Bauingenieurin“ ist ein neues Pixi-Buch im Carlsen-Verlag erschienen. Das Büchlein richtet sich an Kinder und erzählt die Geschichte von Emil, dessen Tante Bauingenieurin ist. Pixi Bücher sind 10x10cm groß und haben immer 24 Seiten. Sie bieten Leseförderung und Sammelspaß und haben auf dem hinteren Umschlag einen Spiel- oder Basteltipp. In diesem Falle geht es um den Bau einer Brücke aus Papier. Das Büchlein wurde mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und weiteren Partnern erstellt und lässt sich sehr gut für die Nachwuchswerbung in Vor- und Grundschule einsetzen. Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau können auch weiterhin noch bis zu drei Exemplare des Heftes kostenfrei bei der HIK bestellen – solange der Vorrat reicht!

Hamburg Ingenieurwettbewerbe

Wie bereits in den letzten Jahren hat sich der Vorstand intensiv mit dem Thema Ingenieurwettbewerbe auseinandergesetzt. Neben der Werbung für Ingenieurwettbewerbe ging und geht es konkret um zwei Projekte:

Sternbrücke

Wie schon im letzten Vorstandsbericht 2020 geschildert, hat sich der Vorstand der HIK intensiv des Themas Sternbrücke angenommen. So hatte etwa Dr. Drude als Ergebnis seiner Durchsicht des vom Denkmalschutzverein beauftragten Gutachtens von Prof. Lorenz festgehalten, dass die Brücke aus konstruktiver Sicht wohl grundsätzlich ertüchtigungsfähig sei, aber nur, wenn alle weiteren Randbedingungen wie Stützenfreiheit etc. außer Betracht gelassen würden. Dr. Jäppelt hatte sich die in der Diskussion behandelten drei Neubau-Entwürfe genauer angeschaut, die im Rahmen eines von der DB in Auftrag gegebenen gutachterlichen Verfahrens unter den geforderten Randbedingungen (Kreuzung stützenfrei, Streckensperrung max. 16 Tage, lichte Durchfahrts Höhe 4,5 m, Rad- und Fußwege etc.) vom Büro Schlaich Bergermann erstellt und daraufhin untersucht worden sind. Die Variante „gekippter Bogen“ (Schrägbogenvariante) hat die genannten Anforderungen tatsächlich am besten erfüllt, wobei aber berücksichtigt werden muss, dass jeder Entwurf nur mit Kompromissen und erheblichen verkehrlichen Eingriffen realisierbar ist. So musste etwa bei den anderen zwei Varianten von deutlich längeren Sperrzeiten ausgegangen werden.

Nach dem taktisch cleveren politischen Schachzug, in der Sitzung des Verkehrsausschusses der Bürgerschaft am 17.12.2020 die Clubszene durch die Planung eines Neubaus in der unmittelbaren Nähe der Brücke mit Integration von Clubs „einzufangen“, hat sich die Stimmung bei einem Teil der Kritiker beruhigt. Zusätzlich wurde die Durchführung einer „Gestaltungswerkstatt“ angekündigt, woraufhin die HIK mit einer Presseerklärung reagiert hat, in der zwar die Gestaltungswerkstatt begrüßt worden sei, aber erneut auf die prinzipielle Notwendigkeit eines Ingenieurwettbewerbs in solchen Fällen hingewiesen wurde, weil bereits zu diesem Zeitpunkt sich der zur Ausführung vorgesehene Entwurf „Gekippter Bogen“ im Planfeststellungsverfahren befunden hat und nicht davon auszugehen gewesen ist, dass die DB diese grundsätzliche Zielsetzung nochmal korrigieren würde.

Nachdem der HIK-Vorstand auch über andere Formen der öffentlichen Positionierung insbesondere eine öffentliche Veranstaltung diskutiert hatte, wurde am Ende entschieden, dass es dafür aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes zu spät ist. Da zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht noch etwas hätte bewegt werden können, wird sich die Kammer in Zukunft intensiv für frühzeitigere Transparenz und Öffentlichkeit bei ähnlichen Vorhaben einsetzen.

Bei einem sog. Fachgespräch, das am 17. Juni 2021 zur Sternbrücke durchgeführt wurde und zu dem von der

Bundstiftung Baukultur unter der Federführung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Nagel eingeladen worden war, sind ca. 20 Personen beteiligt gewesen, darunter (u. a.) Vertreter der DB, BVM, HIK (Präsident Bahnsen), Prof. Sobek, Prof. Marx (Stiftungsprofessur TU Dresden) und als weiterer Experte der HIK-Vizepräsident Herr Rothfuchs. Ziel der Veranstaltung war es, die Vorgeschichte des Entwurfs zu hinterfragen und Handlungsspielräume auszuloten. Zunächst war eine Ortsbegehung erfolgt und anschließend ist das Projekt und die damit einhergehenden Fragestellungen und Probleme von der DB vorgestellt worden. Nach dem Vortrag des BVM-Vertreters geht die Verkehrsbehörde weiterhin von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens aus. Dies ist aber insbesondere im Hinblick auf die notwendige und politisch gewollte Mobilitätswende fragwürdig. Nach Meinung vieler der anwesenden Experten war und ist das verkehrliche Planungsverlangen der FHH im Raum der Sternbrücke zu unspezifisch, es fehlt insofern eine qualifizierte Verkehrsplanung in Varianten. Aber aufgrund der vorgegebenen Randbedingungen ist es dann zu dem bekannten und wohl im Grundsätzlichen nunmehr nach einer 8-jährigen Planungszeit unumstößlichen Entwurf gekommen. Über die gestalterischen Elemente der Brücke wird noch nachgedacht, weshalb die Experten empfahlen, für maßgebende Gestaltungselemente wie die Lärmschutzwand einen Ingenieurwettbewerb durchzuführen und eine baukünstlerische Gestaltung der Unterseite der Brücke.

Am 23. Oktober 2021 fand von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein sog. Kreativ-Workshop statt, der aber eher für die Öffentlichkeit gedacht war, weil grundsätzliche Positionen in Bezug auf die Struktur der Brücke nicht mehr in Frage gestellt worden sind.

Prinzipiell ist das Verfahren zur Sternbrücke ein typisches Beispiel für die mangelnde Kooperation der in Hamburg zuständigen Behörden; denn offensichtlich gab es keine frühzeitige und ausreichende Abstimmung insbesondere zwischen der BVM und der BSW.

Als Lehre aus dem seit 2013 laufenden Planungsprozess zur Sternbrücke beabsichtigt die DB AG zukünftig einen Projektbeirat einzusetzen, der zu allen in Hamburg bevorstehenden Maßnahmen externe Gestaltungs-, Planungs- und Verfahrenskompetenz einbinden soll. Hier wird sich auch die HIK engagieren.

U4-Verlängerung auf dem Grasbrook

Nachdem die Kammer in Person der Herren Bahnsen, Dr. Meyer, Dr. Drude und Dr. Matuschak von der Hochbahn AG am 19.03.2021 über den von der Hochbahn geplanten Ingenieurwettbewerb für die U4-Verlängerung auf den Grasbrook informiert worden war, erhielt die Kammer am 14. Juni die Unterlagen zum Wettbewerb. Es folgte eine Reihe von Gesprächen und Abstimmungen per Videokonferenz. Dabei blieb eine bis heute nicht beseitigte gravierende Divergenz. Insbesondere über die im Wettbewerb zu erbringenden Leistungen der teilnehmenden Ingenieurbüros und die im Anschluss an den Wettbewerb und dem nachfolgenden

Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern beabsichtigte Weiterbeauftragung konnte bisher keine Einigung gefunden werden. Die HIK beruft sich hierbei auf die entsprechende Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), die fast identisch als RPW 2015 auch in Hamburg eingeführt wurde. Da naturgemäß die konkreten Inhalte des Verfahrens und der Diskussionen aus Vertraulichkeitsgründen an dieser Stelle noch nicht veröffentlicht werden können, verbleibt nur die Hoffnung, dass die Hochbahn AG in Absprache mit der BVM und der BSW sich doch noch für aus unserer Sicht RPW-konforme Wettbewerbsinhalte entscheidet und die HIK den Wettbewerb entsprechend registrieren können.“

An dieser Stelle ergänzt Herr Dr. Meyer, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der HIK, dass die Arbeit des Ausschusses sich im Wesentlichen mit zwei Themen befasse: Wie könne die Kammer erreichen, dass mehr Ingenieurwettbewerbe durchgeführt werden, und wie wird mit den Auslobern der Ingenieurwettbewerbe umgegangen? Aufgabe sei es, mit Hilfe der RPW Wettbewerbe durch die HIK zu registrieren, damit Kammermitglieder sicher sein können, dass diese regelkonform durchgeführt würden. Die Kammer müsse für sich entscheiden, wie weit sie hier in Zukunft gehen wolle.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Meyer und setzt seinen Tätigkeitsbericht wie folgt fort:

- **“Ingenieurbauführer**

Der von uns schon lange angekündigte Ingenieurbauführer befindet sich kurz vor der Fertigstellung und wird in den nächsten Wochen endlich erscheinen. Aber das lange Warten hat sich gelohnt! Es wird ein tolles Buch sein, in dem Hamburger Ingenieurbaukunst in all seiner vielfältigen Form, sehr detailreich und mit tollen Fotos versehen vom herausragenden Fachmann Bardua vorgestellt wird. Für Anfang nächsten Jahres ist dann eine begleitende Ausstellung, voraussichtlich im Levantehaus, geplant. Sie alle werden dazu eingeladen.

- **Trainee-Programm**

Wie schon in der letzten Mitgliederversammlung berichtet, sind in der Vergangenheit viele Diskussionen über den Ausbildungsstand von Absolventen geführt worden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte schon vor einigen Jahren ein sog. Trainee-Programm (TRAINING) entwickelt. Das Ziel ist die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung und Förderung von Jungingenieurinnen und -ingenieuren mit finanzieller Unterstützung durch ihre Arbeitgeber. Wir hatten bereits im letzten Jahr eine kleine Projektgruppe (Herren Bahnsen, Dr. Foik, Einemann, Schröder, Dr. Matuschak und Frau Dr. Thiesemann) ins Leben gerufen, die innerhalb kurzer Zeit ein ambitioniertes Programm entwickelt hat, das in einer Umfrage im Herbst den selbständigen Mitgliedern der HIK zur Kommentierung und zur Bewertung vorgestellt wurde.

Details dazu wird Frau Dr. Thiesemann unter TOP 3 berichten.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Vorstand hat sich in diesem Jahr ganz intensiv mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und wird dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Konkret wurden und werden dabei die Möglichkeiten für eine Öffentlichkeitsarbeit nach innen, also für die Kammermitglieder, für eine Öffentlichkeitsarbeit nach außen, eine Werbung für den Beruf generell und für die Gewinnung von Nachwuchs eruiert und einzelne Maßnahmen umgesetzt. Neben den im Folgenden aufgeführten Aktionen und Veranstaltungen 2021 konnte nach entsprechenden Erörterungen in einer kleinen Projektgruppe (Herren Bahnsen, Rothfuchs, Schröder, Dr. Schwarz und Dr. Matuschak) aufgrund eines Kontaktes unseres Vizepräsidenten, Herrn Rothfuchs, zu einem Journalisten der ZEIT erreicht werden, dass mit Unterstützung der Kammer und seiner Mitglieder im monatlich erscheinenden Hamburgteil der ZEIT in der Ausgabe vom 28. Oktober 2021 zwei Artikel mit ingenieurspezifischen Inhalten erscheinen konnten. Zum einen ein sehr spannendes und ausführliches Interview mit Herrn Rothfuchs über die Verkehrsplanung in Hamburg, und zum anderen ein Artikel mit der Überschrift „Der Pfahlbau zu Hamburg“, in dem die schwierige Planung der Gründung des Elbtowers von unserem Mitglied, der Beratenden Ingenieurin Frau Dr. Kaya-Sandt, beschrieben wird. Insofern besteht die Absprache mit dem ZEIT-Journalisten, auch in Zukunft entsprechende Beiträge zu Bau Themen in unserer Stadt mit dem Knowhow von Kammermitgliedern zu substantiieren.

- **BIM Hub Hamburg**

Zusätzlich hat der Vorstand der HIK aufgrund eines betreffenden Gesprächs mit Herrn Dr. Ehmann, Vorstandsmitglied beim BIM Hub Hamburg, beschlossen, den Verein mit einer ideellen Mitgliedschaft – und ohne Mitgliedsbeitrag – zu unterstützen. Gleiches gilt auch für die HAK. Sowohl für die HIK und HAK besteht insoweit das Interesse, damit die Planerinteressen bei dem für die Zukunft immer wichtiger werdenden Thema BIM gut vertreten sind.

Veranstaltungen der HIK

Zunächst ist festzuhalten, dass – ähnlich wie im vergangenen Jahr – auch 2021 einzelne Veranstaltungsformate, die sich in den vielen Jahren zuvor bewährt hatten, pandemiebedingt nicht umgesetzt werden konnten. Dazu gehören vor allem unsere sog. Info-Frühstücke und das gemeinsam mit der HAK veranstaltete Sommerfest. Trotzdem ist es gelungen, neben bereits bekannten neue interessante Veranstaltungen zu konzipieren, die in Zukunft eine Fortsetzung finden sollen.

- **Online-Veranstaltungen zur HOAI 2021**

Zu der am 01.01.2021 in Kraft getretenen neuen HOAI gab es zwei Online-Veranstaltungen am 6.

und 13. Januar 2021, in denen RA Prof. Irmiler über die Neuerungen informierte. Alle Kammermitglieder waren eingeladen, an diesen kostenfreien Veranstaltungen teilzunehmen, wovon auch vielfach Gebrauch gemacht wurde.

- **Werner Sobek und Reiner Nagel im Dialog: Nachhaltigkeit und Klimaschutz – ökologische Perspektiven für Bauen und Stadtentwicklung, Online-Veranstaltung am 21.10.2021**

Werner Sobek, einer der bekanntesten Bauingenieure nicht nur in Deutschland, sondern weltweit, und Reiner Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, erörterten nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch unseren Präsidenten Herrn Bahnsen live in einem Videogespräch, was jetzt getan werden muss, um dem großen Ziel eines möglichst klimaneutralen und ressourcenschonenden Bauens näherzukommen. Eingeladen waren alle Kammermitglieder. Mehr als 50 Teilnehmende erlebten eine hochinteressante und spannende knapp zweistündige Veranstaltung. Sie wurde als Video-Podcast aufgezeichnet und ist auf unserer Internetseite www.hikb.de abrufbar. (Es folgt ein kleiner Ausschnitt der Podcastaufzeichnung.) Die Vortragsreihe wird fortgeführt.

- **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2021**

Nachdem im letzten Jahr der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg online ausgetragen wurde (dafür aber nicht wie üblich an zwei Tagen des letzten Juni-Wochenendes, sondern für die Dauer eines ganzen Jahres), konnten in diesem Jahr am Samstag, den 26., und Sonntag, den 27. Juni 2021 wieder kostenlose Führungen in ganz Hamburg für alle baukulturell interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

In diesem Jahr war pandemiebedingt eine vorherige Anmeldung über die Website für die Teilnahme an allen Projektführungen und Touren erforderlich, so dass alle Veranstaltungen konform mit der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt werden mussten. In der Vorbereitung zeigte sich allerdings, dass insbesondere Baustellenbesuche zum Teil nicht organisiert werden konnten, da betreffende Bauherrn oder Baufirmen wegen der Pandemieauflagen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Besucher nicht bereit waren, hierzu die Baustellentore zu öffnen. Insofern konnten u.a. auch deshalb in diesem Jahr nur relativ wenige Ingenieurbau Themen präsentiert werden. Dennoch werden alle Mitglieder neuerlich aufgefordert, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2022 nach Möglichkeit zu beteiligen, denn präserter kann man der interessierten Öffentlichkeit unseren Beruf nicht näher bringen.

Das bereits für letztes Jahr vorgesehene neue Format

„Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute“ mit Workshops und Aktionen für junge Menschen in den Planungsbüros musste wieder wegen der Corona-Pandemie auf 2022 verschoben werden. Angedacht sind für ein junges Publikum (zwischen 6 und 18 Jahren) Aktionen, für die es keine Formatbeschränkungen geben wird. Ebenso ist ein Bezug zu einem aktuellen Projekt kein Kriterium. Möglich sind alle Formate wie z. B. Workshops, geführte Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, Aufführungen usw. Wichtig ist die altersgemäße Ansprache und Ausrichtung der Angebote. In der inhaltlichen Ausrichtung besteht größte Freiheit, solange ein Bezug zum Baugeschehen gegeben ist. Die Angebote und Ideen sollen aus den Architektur- und Ingenieurbüros kommen und werden von diesen eigenständig organisiert und durchgeführt – eine sicherlich hervorragende Möglichkeit, bereits Kindern und Jugendlichen das Berufsbild des Bauingenieurs näher zu bringen, was angesichts des fehlenden Nachwuchses unbedingt erforderlich erscheint. Wir bitten daher bereits jetzt um eine rege Beteiligung von insofern interessierten Büros!

• **Schülerwettbewerb 2021**

Nachdem im letzten Jahr die Durchführung des Schülerwettbewerbs pandemiebedingt einige Monate verschoben werden musste und erst nach den Sommerferien vollzogen werden konnte, war diese Veranstaltung auch in diesem Jahr stark durch die Pandemie beeinträchtigt. Da in den Schulen kaum Präsenzunterricht stattfand und dabei naturgemäß andere Themen im Vordergrund standen, waren weniger Modelle als in den vergangenen Jahren angemeldet worden. Angesichts der Umstände hatte sich auch die Kammer entschieden, die Durchführung des Schülerwettbewerbs nahezu vollständig digital zu gestalten. Es waren 39 Modelle digital eingereicht worden, von denen durch die Jury eine Auswahl von 24 erfolgte. Die vorsondierten Modelle wurden dann in der Geschäftsstelle abgegeben und aufgebaut, so dass sie von der Jury am 18. Mai 2021 beurteilt werden konnten. Die Preisverleihung fand – ebenfalls ausschließlich online – am 25. Mai 2021 statt und 30 Schülerinnen und Schüler, Betreuende und Elternteile nahmen teil. 23 Preise wurden vergeben. Siegerin der Altersstufe 1 war eine 13-jährige Schülerin des Kaifu-Gymnasiums, den ersten Platz in der Altersstufe 2 belegte ein 14-jähriger Schüler aus dem Wilhelm-Gymnasium. Am 18. Juni 2021 wurden schließlich im Rahmen einer im Deutschen Technik-Museum in Berlin aufgezeichneten Preisverleihung die Platzierungen auf Bundesebene bekannt gegeben. Diese war und ist auf dem BlnGK-YouTube-Kanal zu sehen. Im bundesweiten Wettbewerb konnte die Hamburger Siegerin der Altersstufe 1 den 3. Platz belegen, wieder einmal ein tolles Ergebnis. Sehr erfreulich ist zudem, dass der Schülerwettbewerb

JUNIOR.ING von der Kultusministerkonferenz in die Liste der empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen wurde.

Für das kommende Jahr ist für den Schülerwettbewerb JUNIOR.ING das Motto „IdeenSpringen“ vorgegeben. Schülerinnen und Schüler sollen eine Sprungchance planen und im Modell bauen.

• **HIK und Soziale Medien**

Die HIK ist seit Ende April 2021 bei den Sozialen Medien Instagram und Twitter präsent. Folgen Sie uns dort und erfahren Sie Neuigkeiten aus der Ingenieur-, Baukultur- und Kammerwelt. Wir werden unsere Angebote dort sukzessive ausbauen.

• **Netzwerk 2030 –**

Junge Ingenieurkompetenz für Hamburg

Am 28.10.2021 wurde von der HIK im Hafencity InfoCenter im Kesselhaus (unter 2G-Regel) eine Veranstaltung nur für junge Ingenieurinnen und Ingenieure durchgeführt. Damit möchte die HIK diesen Personenkreis animieren, gemeinsam Ideen für die zukünftigen Herausforderungen zu entwickeln. Deshalb wurden alle jüngeren Kammermitglieder und Juniormitglieder sowie junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros von Mitgliedern (alle bis ca. 35 Jahre alt) eingeladen. Die Veranstaltung war mit über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern äußerst gut besucht. In dieser ersten Veranstaltung berichteten drei junge Ingenieurinnen über ihren Werdegang und aus ihrem Berufsalltag. Schwerpunkt dieses ersten Treffens war aber vor allem ein Kennenlernen, was offensichtlich sehr erfolgreich war, da fast alle ihr Interesse an einer Fortsetzung schriftlich bestätigten. Und tatsächlich wird es am 30. November am selben Ort eine zweite Veranstaltung geben, wo die Ideen, die bereits in der Auftaktveranstaltung gesammelt wurden, in kleinen Projektgruppen vertieft und mit Umsetzungsvorschlägen versehen werden sollen. Gleichzeitig werden die Projektgruppen gebeten, unter Begleitung eines Organisationsteams und mit Unterstützung der Kammergeschäftsstelle eine erste Idee zu vollziehen. Die HIK erhofft sich damit ein Format, in dem sich junge Ingenieurinnen und Ingenieure für die berufspolitischen Ziele und Möglichkeiten ihrer Berufsgruppe interessieren und einsetzen und damit gleichzeitig auch die Kammerarbeit befördern und ggf. neu akzentuieren.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2020 hatte die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau insgesamt 623 Mitglieder. In diesem Jahr sind es 660 Mitglieder (zuzüglich der Juniormitglieder). Die Kammer kann somit einen Zuwachs von 37 Mitgliedern verzeichnen. In diesem Jahr sind 6 Mitglieder ausgetreten, somit hat die Kammer in diesem Jahr 43 Neueintragungen vorgenommen.“

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mitgliederzahl insgesamt	549	566	571	583	603	623	660
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	459	467	473	486	500	511	539
Freiwillige Mitglieder:	90	99	98	97	103	112	121
Liste der Beratenden Ingenieure:	275	287	291	305	307	313	325
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	13	13	14	14	14	13	14
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:	403	403	406	416	426	437	453
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	220	223	228	235	233	235	241
Juniormitglieder				10	21	23	19

Stand: 03. November 2021

Herr Bahnsen schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiter*innen und insbesondere an alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Arbeitskreisen und Ausschüssen.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder eine Nachfrage von Herrn Dr.-Ing. Dietmar Heinrich. Er erkundigt sich, warum sich die Baukammer Berliner im Rahmen der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens nicht wie alle anderen Architekten- und Ingenieurkammern an der Datenbank „di.BASTAI“ beteiligen wolle. Herr Bahnsen bedauert, diese Frage nicht beantworten zu können, da die Baukammer Berliner bisher keine substantiierte Begründung für ihre ablehnende Haltung vorgetragen habe.

TOP 3 – Trainee-Programm

Frau Dr. Thiesemann, Mitglied im Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, berichtet über die Beweggründe, ein Trainee-Programm für Hamburg zu entwickeln. Der Vorstand habe in der Vergangenheit bereits mehrfach über den Ausbildungsstand von Absolventen diskutiert. Die Ingenieurkammer Bayern hätte ein sog. Trainee-Programm (TRAINING) entwickelt. Das Ziel sei die berufsbegleitende Ausbildung und Förderung von Jungingenieurinnen und Jungingenieuren mit finanzieller Unterstützung durch die Arbeitgeber. Der Vorstand hätte sich mit der IK Bayern ausgetauscht, um sich über die Rahmenbedingungen des Trainee-Programms zu informieren. Daraufhin sei eine Projektgruppe gebildet worden. In einer seiner ersten Sitzungen habe Herr Dr. Wurzer, Geschäftsführer WTM München, die schon mehrfach das Programm genutzt hätten, über die Motivation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Programm zu entsenden, und seine Erfahrungen berichtet. Das Programm in Bayern umfasse vier Module mit unterschiedlichen Themen und Referenten, nach ca. 9 bis

10 Monaten folge eine Abschlussprüfung. Zielgruppe seien Jungingenieurinnen und Jungingenieuren mit drei bis fünf Jahren Berufserfahrung und Interesse an beruflicher Qualifikation für Projektleitung, zukünftige Führungsaufgaben etc. Der Vorstand habe entschieden, Ähnliches für Hamburg zu entwickeln. Die Projektgruppe habe sich mit der Struktur und den zu vermittelnden Inhalten befasst.

Dr. Thiesemann stellt die vier geplanten Module vor: „Kommunikation und Projektmanagement“, „Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen“, „Rechtsgrundlagen, Fachrecht“ sowie „Gesamtplanungsprozess aus Sicht des Planers und des Auftraggebers“. Bezüglich des Umfangs sei geplant, einmal im Monat ein Kompaktseminar über zwei Tage (Freitag, Samstag), insgesamt ca. 9 bis 11 Kompaktseminare, mit einer Mischung aus Theorie und Projektarbeit anzubieten. Die Kosten könnten derzeit mit ca. 5 bis 10 T€ nur geschätzt werden. Wegen der hohen Kosten und des damit verbundenen finanziellen Risikos für die HIK sei es möglicherweise sinnvoll, ein solches Programm im Nordverbund anzubieten. Die Projektgruppe habe eine Umfrage erarbeitet, durch die ermittelt werden sollte, wie die Mitglieder die Relevanz der einzelnen Module beurteilen. Weiterhin wären die Mitglieder hinsichtlich ihrer Bereitschaft, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter durch die Teilnahme am Programm zu fördern, befragt worden. Die Umfrage sei Ende Oktober abgeschlossen worden. Dr. Thiesemann stellt die Ergebnisse vor und dankt allen Teilnehmer*innen für die zahlreichen Rückmeldungen. Sie stellt abschließend fest, dass die Mitglieder Bedarf sähen und somit das Trainee-Programm befürworteten. Sie bittet um Fragen und Diskussionsbeiträge seitens der Mitglieder.

Diese sprechen sich grundsätzlich für die Durchführung des Trainee-Programms aus. Diskutiert wird über die Motivation sowohl der Büroinhaber, junge Ingenieure

rinnen und Ingenieure dorthin zu entsenden, als auch der jungen Mitarbeiter*innen, an dem Programm teilzunehmen. Es gibt vereinzelte kritische Ansätze aus dem Auditorium, die ein Generationenproblem sehen: Es sei ein schwieriger Ansatz, wenn erfahrene Ingenieure den Jungen den Eindruck vermitteln würden, es fehle ihnen an Wissen, und sie sollten sich weiterbilden. Die Jungingenieurinnen und -ingenieure müssten positiv zur Teilnahme motiviert werden. Insofern sei auch die Kommunikation mit jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Thema, dem man sich widmen müsse. Als weitere große Herausforderungen werden die Wahl der Dozenten, der Räumlichkeiten und der Vergütung benannt. Mit dieser Aufgabe werde sich die Projektgruppe im nächsten Jahr beschäftigen, so dass das Trainee-Programm möglicherweise schon im Herbst 2022 starten könne.

TOP 4 – Bericht zur Fortbildung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Fortbildung, Herr Einemann, berichtet über die im Jahr 2021 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Im ersten Halbjahr 2021 seien in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer drei Online-Seminare zur neuen HOAI durchgeführt worden. Von sieben geplanten Seminaren der HIK hätten vier stattgefunden, weitere Seminare hätten in Kooperation mit der HAK (BIM, Deutsch für Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen, Büronachfolge, Teilhabe erfolgreich umsetzen und zur EnEV) durchgeführt werden können. Im zweiten Halbjahr seien von neun Seminaren der HIK fünf durchgeführt worden bzw. würden noch stattfinden. Weitere zwei Seminare hätten in Kooperation mit der HAK stattgefunden.

In 2021 hätten folgende Seminare stattgefunden:

- Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen
- Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531 – 18535
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen
- Kampfmittelproblematik und Gefahrenerkundung im Zuge von Bauplanungen
- Nachträgliche erdberührte Abdichtungen und Innenraumabdichtungen im Gebäudebestand
- Treppen, Geländer und Umwehrungen nach neuer DIN 18065 sowie Landesbauordnungen und Geländerrichtlinie des BVM
- Im Brennpunkt: Tiefgaragen in Betonbauweise – Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit, Funktionalität
- Dauerbrenner Betonschäden Ursachen, Folgen, Vermeidung

Herr Einemann stellt fest, dass sich der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen – verglichen mit den vorangegangenen Jahren – erfreulicherweise von knapp 30% auf 46,5% deutlich erhöht habe.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2022 seien folgende Seminare bereits festgelegt:

- Januar: Abdichtungen Flachdächer, Dachterrassen, Balkone, Loggien und Laubengänge (DIN 18531 und ZVDH-Flachdachrichtlinie)
- Februar: Weiße Wannen I – Grundlagen
- Februar: Weiße Wannen II – Details
- Februar: Spezialseminar Fugenplanung bei WU-Konstruktionen
- April: Interdisziplinärer Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Schnittstellendefinition Entwässerung
- April: Computergestützte Schnittgrößenermittlung und Bemessung von Stahlbetonbauteilen – Interpretation von Berechnungsergebnissen
- Mai: Probleme und Auswirkungen von Kampfmitteln des 2. Weltkrieges bei der Bauplanung und -ausführung
- Mai: Word (nicht nur) für Sachverständige
- Juni: Brandschutz Teil 2: Aufbau und Inhalt der Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise
- Juni: Bemessung von Stahlbetonbauteilen nach DIN EN 1992-1-1
- Juni: Digitale Fotografie für Sachverständige
- Juni: Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen

Herr Einemann bittet alle Kammermitglieder, sich mit ihren Themenvorstellungen an die Geschäftsstelle zu wenden. Der Arbeitskreis Fortbildung werde die an ihn herangetragenen Wünsche gerne umsetzen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn sich noch weitere Kammermitglieder ehrenamtlich im Arbeitskreis engagierten und die Wünsche und Erfahrungen aus ihren Fachrichtungen einbringen würden. Bei Interesse könnten sich Mitglieder in der Geschäftsstelle bei Frau Sievers, Tel. 040 41345460, oder über kontakt@hikb.de melden.

Herr Einemann schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.

Zum Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises Fortbildung gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 5 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zurzeit insgesamt 3.422 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.378 Mitglieder gewesen. Davon seien 267 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, im Vorjahr seien es 250 gewesen. Zum Ende 2020 seien 507 Rentner, 82 Witwen oder Witwer und 37 Waisen, also insgesamt 626 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 552 gewesen.

Zum Risikoverlauf teilt Dr. Kahl mit, es habe in diesem Jahr vier Fälle von Berufsunfähigkeit gegeben; gleichzeitig seien zwei Bezugsempfänger ausgeschieden.

Die Bilanzsumme im Jahr 2020 entspreche rund 719 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 674 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,4 % erzielt worden (wie bereits im Vorjahr). Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage, der sehr geringen Verwaltungskosten und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2020 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 5,1 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 3,6 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 22,7 Mio. Euro. Weitere rd. 1,0 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 16,9 Mio. Euro beliefe. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2020 rd. 32,6 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 30,7 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip nicht bilanzwirksam. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stille Reserven) hätten Ende 2020 rd. 72,2 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 65,7 Mio. Euro) bzw. rd. 10,3% der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2020 fast ausschließlich in die Spezialfonds (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2020 seien etwa 80% des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 24,6% in Immobilienfonds und 14,6% in Aktienfonds) investiert gewesen.

Zur Situation in 2021 erläutert Dr. Kahl, die stillen Reserven seien von 32,6 Mio. Euro Ende 2020 auf gegenwärtig 68 Mio. Euro stark angestiegen. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes seien in diesem Jahr keine festverzinslichen Anlagen für den Direktbestand gekauft worden. Neuanlagen würden bei den zahlreichen Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer erfolgen. Die damit verbundenen höheren Risiken und die größere Volatilität würden entsprechend der höheren Quote deutlich zunehmen. Wie Dr. Kahl bereits im letzten Jahr vorgetragen hätte, werde die Risikotragfähigkeit vom Aktuar mittelfristig als zu gering eingestuft. Wie in den Vorjahren erläutert, liege der Grund für die zunehmende Unterdeckungswahrscheinlichkeit darin, dass der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit sicherer Verzinsung über dem Rechnungszins in den letzten Jahren rapide abgenommen habe. Hinzu komme eine ungünstige Altersstruktur des Versorgungswerkes, bei dem inzwischen über 65% des Anwärterbestandes auf den Altersbereich über 50 Jahren entfalle.

Der Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen hätten deshalb ab dem 01.01.2022 folgende Maßnahmen beschlossen:

a) eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr (vom Jahrgang 1963 bis 1971)

b) eine Absenkung des Verrentungszinssatzes für alle ab dem 01.01.2022 entrichteten Beiträge von zurzeit 3,25% auf künftig 2,25%.

c) bei künftigen Dynamisierungen würden die abgesenkten Anwartschaften bevorzugt berücksichtigt, d.h. zunächst auf das Niveau von 3,25% angehoben, bevor anschließend eine gleichmäßige Verteilung in Betracht komme.

Zu den v. g. Themen werde die Ingenieurkammer im Januar 2022 eine Informationsveranstaltung mit dem kaufmännischen Geschäftsführer der VGV, Herrn Mecking, in Hamburg durchführen, zu der die Kammermitglieder rechtzeitig eingeladen würden.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse eintreten, sei davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr die für die Bilanz erforderliche Gesamtperformance von über 3,25 % erreicht werde. Schließlich noch eine positive Nachricht: das sehr gute Ergebnis der Kapitalanlagen werde voraussichtlich kurzfristig Spielraum für eine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten ab dem 01.01.2023 eröffnen. Die endgültige Entscheidung darüber werde erst im kommenden Jahr getroffen.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung – durch Frau Heine (Tel.: 030/ 81 60 02-330), Frau Meurer (Tel.: 030/ 81 60 02-331) sowie Frau Köppen (Tel.: 030/816002-887) kompetent beraten lassen könnten. Frau Heine, Frau Meurer und Frau Köppen seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 6 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2020 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Herr Dr.-Ing. Arne Quast, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 26. Mai 2021 online zusammengekommen sei, Frau Scholz habe zusätzlich am 16.08.2021 in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft.

Zum Haushalt merkt Dr. Quast an, das Vermögen („Passiva“) der Kammer betrage erfreulicherweise 340 T€. Er erläutert weiterhin, unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ seien vorwiegend Lohnsteuer und Rechnungen aus dem alten Jahr zu verstehen. Die Einnahmen hätten sich positiv entwickelt, es habe keine corona-bedingten Einbrüche gegeben. Dass nur 25 T€ Einnahmen aus den Teil-

nehmergebühren zur Fortbildung erzielt worden seien, wäre auf corona-bedingte Absagen von Veranstaltungen zurück zu führen. Die Personalkosten seien bedingt durch einen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit höher ausgefallen als geplant, aber ansonsten seien die Ausgaben in 2020 eher rückläufig gewesen.

Dr. Quast versichert, dass alle Fragen umfassend und präzise von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden seien. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2020 entlasten.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2022, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde.

Er stellt fest, dass im Jahr 2020 ein Überschuss i. H. v. 56 T€ erzielt worden sei. Grund dafür seien das gute und stabile Beitragsniveau, im Gegenzug jedoch deutlich geringere Ausgaben als geplant, da pandemiebedingt z.B. kaum Präsenzveranstaltungen hätten durchgeführt werden können und auch Reisekosten nur in sehr geringem Maße angefallen seien. Im Haushaltsplan 2021 sei wegen Corona eine deutlich defizitäre Beitragssituation erwartet worden, weshalb die erwarteten geringen Beitragseinnahmen durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden sollten. Tatsächlich sei das Beitragsaufkommen in 2021 wieder nicht nur stabil, sondern sogar, auch bedingt durch steigende Mitgliederzahlen, leicht ansteigend gewesen. Da aber ähnlich wie in 2020 geplante Ausgaben pandemiebedingt nicht hätten getätigt werden können, sei auch für den Jahresabschluss 2021 ein Überschuss in ähnlicher Höhe wie 2020 zu erwarten. Angesichts dieser Entwicklungen sei in Bezug auf den Haushaltsplan 2022 nicht von großen Einbrüchen auszugehen, weshalb hier Beitragseinnahmen in Höhe der letzten Jahre in einer „konservativen“ Größenordnung eingeplant würden. Es sei vorgesehen, den Jahresüberschuss 2020 in den Haushaltplan 2022 einzustellen und ergänzend die Rücklage für das Architekturarchiv, die zum 31.12.2021 60 T€ betragen werde, in Höhe von 40 T€ aufzulösen. Grund für diese Erhöhung der Einnahmenseite ist die Absicht, die gerade in den letzten beiden Jahren auch pandemiebedingt nicht stark ausgeprägte Mitglieder- und Öffentlichkeitsarbeit durch erhöhte Ausgaben zu verstärken. Deshalb sei auch nicht nur die Position „Allgemeines“ unter „Berufspolitische Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit“ deutlich auf 34 T€ angehoben, sondern zusätzlich eine „Rücklage

Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von 40 T€ vorgesehen, die je nach Bedarf genutzt werden könnte. Eine weitere Rücklage sei im Bereich EDV eingeplant, da wegen des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 alle Dienstleistungen der Kammer (Antragsformulare usw.) digital zur Verfügung gestellt und dadurch die erforderlichen technischen Möglichkeiten geschaffen werden müssten. Grundsätzlich sei der gesamte Haushalt für das nächste Jahr ausgeglichen kalkuliert, damit sei die Kammer gut aufgestellt.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Haushaltsplan 2022.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2022 wie vorgelegt genehmigen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 8 – Änderung der Satzung und der Wahlordnung

Dr. Matuschak erläutert den als Anlage 3 mit der Einladung versandten Antrag zur Änderung der Satzung und der Wahlordnung. Im letzten Jahr habe die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ausnahmsweise – dank der unkomplizierten Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde – digital stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie und des Teil-Lockdowns ab Anfang November 2021 sei der Verzicht auf eine reale Zusammenkunft unumgänglich gewesen. Da das Regelwerk der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau bisher ein solche Art der Mitgliederversammlung nicht kenne, habe es des ausdrücklichen Einvernehmens der Rechtsaufsicht bedurft. Trotzdem sei diese Art der Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung in Notsituationen nicht unbedingt rechtssicher. Um künftig in vergleichbaren Situationen erneut auf Online-Formate zurückgreifen zu können, müssten die bestehenden Regelungen in der Satzung und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau entsprechend angepasst werden. Damit würde sichergestellt werden, dass in der Mitgliederversammlung als oberstem Organ der Kammer selbst dann einmal im Jahr rechtsgrundlagenkonform unabdingbare Beschlüsse gefällt und notwendige Wahlen durchgeführt werden könnten, wenn eine Durchführung in Präsenz aus Gründen des Seuchenschutzes, aufgrund von Naturkatastrophen oder in vergleichbaren Situationen unzumutbar sein sollte. Gleichermaßen soll es auch dem Vorstand durch eine Klarstellung der entsprechenden Satzungsregelung ermöglicht werden, seine Sitzungen künftig (semi-)digital durchzuführen, allerdings – anders als die Mitgliederversammlung – auch aus reinen Praktikabilitätsabwägungen ohne Notsituation.

Zudem soll die Wahlordnung dergestalt angepasst werden, dass Wahlvorschläge künftig auch in Textform eingereicht werden können, um die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen zu den verschiedenen Kammergremien zu erleichtern.

Hinsichtlich der Erläuterungen durch Dr. Matuschak gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Änderungen der Satzung und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der vorgelegten Form, als Anlage 3 versandt, beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 9 – Wahlen

Herr Bahnsen übergibt das Wort an Herrn Dr. Foik, dem Leiter des Wahlausschusses. Herr Dr. Foik teilt mit, es seien die Wahlen des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der sechs Beisitzer im Ehrenausschuss, der sieben Beisitzer im Wettbewerbsausschuss und eines Beisitzers im Schlichtungsausschuss durchzuführen.

Dr. Foik weist darauf hin, dass per Wahlordnung die Möglichkeit bestehe, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen, da für jede der zu besetzenden Positionen nur jeweils eine Person kandidiere. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass eine solche offene Stimmabgabe mittels Handzeichen bei Wahlvorschlägen ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidaten gemäß § 8 Absatz 2 Satz 4 der Wahlordnung nur möglich sei, wenn keine Wahlberechtigte und kein Wahlberechtigter dieser Art der Wahl widerspreche. Der betreffende Antrag wird anschließend ohne Gegenstimme und damit ohne Widerspruch angenommen.

Auf Bitten des Wahlleiters stellen sich die (anwesenden) Kandidaten für die zu wählenden Positionen kurz vor.

Die Wahlen mittels Handzeichen ergeben folgende Ergebnisse:

Der Kandidat für das Amt des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersach-

sen, Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl, wird ohne Gegenstimme bei Enthaltung des Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer im Ehrenausschuss werden Herr RA Ferdinand Rector, Herr RA Frank Großmann, Herr Dipl.-Ing. (FH) Björn Eggersmann, Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Mäde, Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner, Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning Liebig, Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul und Herr Dipl.-Ing. Uwe Pinck ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der anwesenden Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen als Beisitzer im Wettbewerbsausschuss werden Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch, Herr Dipl.-Ing. Andy Grubba, Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner, Herr Dipl.-Ing. Christian Kühner, Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer, Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel und Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der anwesenden Kandidaten gewählt.

Für die zu wählende Position als Beisitzer im Schlichtungsausschuss wird Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning Liebig Paul ohne Gegenstimmen bei Enthaltung des Kandidaten gewählt.

Damit sind die Kandidaten für die zu besetzenden Positionen gewählt.

Die Kandidaten nehmen die Wahl an.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Foik für seine Tätigkeit als Wahlleiter.

Herr Bahnsen betont, dass die Kammer durch ihre Mitglieder lebe, und bedankt sich ganz herzlich bei allen ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für ihr wertvolles Engagement.

TOP 10 – Verschiedenes

Seitens der Mitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bahnsen dankt den Mitgliedern für die rege Teilnahme und Diskussion und schließt die Sitzung mit guten Wünschen für die Vorweihnachtszeit und die Gesundheit der Mitglieder.

Ingenieurversorgungswerk zukunftssicher ausgerichtet

In ihrer letzten Sitzung der ablaufenden Amtsperiode hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen am 2. November 2021 auch intensiv über die zukunftssichere Ausrichtung des Versorgungswerks beraten. Es wurden Beschlüsse gefasst, die die Themen Längerlebigkeit der Mitglieder, Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten und Sicherung eines angemessenen Leistungsniveaus der Ruhegelder dauerhaft in

ein ausgewogenes Verhältnis bringen und das Versorgungswerk zukunftssicher ausrichten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Dipl.-Ing. Frank Puller erläuterte, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zwar wirtschaftlich stabil durch die Pandemie gekommen sei. Allerdings habe man extreme Schwankungen an den Kapitalmärkten aushalten müssen, weshalb das Versorgungswerk

weiterhin die Stärkung der Reservepositionen im Blick habe, um Ertragseinbrüche an den Märkten abfedern zu können. Die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken ließe das Versorgungswerk nicht unberührt und mache es für die Bayerische Versorgungskammer, die für das Versorgungswerk in dessen Auftrag die Kapitalanlage betreibe, sehr anspruchsvoll, dauerhaft Kapitalerträge in Höhe des derzeitigen Rechnungszinses von 3,25% zu erwirtschaften. Hinzu komme, dass die Angehörigen der Freien Berufe – und somit auch der Berufsstand der Ingenieure – statistisch belegbar bis zu 3 Jahre länger leben als der Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung und dadurch die Zahlungsverpflichtungen des Versorgungswerks spürbar ansteigen. Hieraus resultiere zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Um die aufgezeigten Herausforderungen zu meistern, hat der mathematische Geschäftsführer und Aktuar der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Dipl.- Math. Franz Mecking, in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat des Versorgungswerks zur dauerhaften Sicherstellung des Versorgungsauftrages vorgeschlagen, dass das Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen als eines der letzten berufsständischen Versorgungswerke das Regelrentenalter schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr erhöhe und den Verrentungssatz des

Versorgungswerkes für künftige Beitragszahlungen ab 01.01.2022 auf 2,25% senke.

Die rechtstechnische Umsetzung der Anpassungsvorschläge erfolgt in Form notwendiger Satzungsänderungen. Diese wurden den Mitgliedern der Vertreterversammlung von dem juristischen Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, RA Martin Reiss, vorgestellt. Von den Änderungen aufgrund der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des Vertrauensschutzes werden weder bereits laufende Ruhegeldzahlungen, noch Beitragszahlungen, die vor dem 01.01.2022 eingegangen sind, tangiert. Im Rahmen von künftigen Ertragsverwendungsbeschlüssen kämen die Anwartschaftsteile, für die jetzt der Verrentungszins auf 2,25% gesenkt werde, als erste an die Reihe, so dass die Chance bestehe, dass diese bei guter Ertragslage durch Dynamisierung wieder aufgewertet werden könnten.

Die Vertreterversammlung stimmte den vorgeschlagenen Satzungsänderungen nahezu einstimmig – bei einer Enthaltung – zu. Die Änderungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten. Die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Versorgungswerks finden Sie online unter www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/amtliche-bekanntmachungen.

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2021

Dipl.-Ing. Bernd Kalauch
Wulmstal 4
21149 Hamburg
FR Umwelttechnik
Telefon: 040 6391705-0
Mobil: 0172 4516049
E-Mail: b.kalauch@pcs-consult.de

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Krabbe
melchior + wittpohl Beratende Ingenieure PartmbB
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 430950-24
Fax: 040 430950-20
Mobil: 0163 4309507
E-Mail: krabbe@mplusw.de
Internet: www.mplusw.de

Dr. rer.nat. Bernd Steinert
melchior + wittpohl Beratende Ingenieure PartmbB
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 430950-13
Fax: 040 430950-20
Mobil: 0163 4171770
E-Mail: steinert@mplusw.de
Internet: www.mplusw.de

Dipl.-Ing. Torben Supplitt
melchior + wittpohl Beratende Ingenieure PartmbB
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 430950-28
Fax: 040 430950-20
Mobil: 0171 4673805
E-Mail: supplitt@mplusw.de
Internet: www.mplusw.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2021

Dipl.-Ing. Davoud Akbari
Ingenieurbüro Akbari
Teinstücken 7 g
22525 Hamburg
Telefon: 040 36859679
Mobil: 0176 84421012
E-Mail: statik@ib-akbari.de
Internet: www.ib-akbari.de

M.Eng. Daniel Niemann
WKC Hamburg GmbH
Veritaskai 8
21079 Hamburg
Telefon: 0381 377764-298
Fax: 0381 377764-299
Mobil: 0172 2341330
E-Mail: daniel.niemann@wk-consult.com
Internet: www.wk-consult.com

B.Eng. Philipp Ruge
Otto Wulff Bauunternehmung GmbH
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

B.Eng. Jan Pelle Zander
planwerk elbe GmbH
Industrie und Verwaltung Georg-Wilhelm-Str. 187
21107 Hamburg
Telefon: 040 555546-100
Fax: 040 55546-199
Mobil: 0178 8680662
E-Mail: kontakt@planwerkelbe.de
Internet: www.planwerkelbe.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2021

M.Sc. Zhe Wang
Ingenieurbüro Naefcke
Saseler Loge 1
22393 Hamburg
Telefon: 040 633113-90
Fax: 040 633113-92
Mobil: 0176 84379155
E-Mail: wang@ib-naefcke.de
Internet: www.ib-naefcke.de

Neueintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 209.12.2021

SUPERSTRUCTURE Fromm Liess Beratende Ingenieure PartGmbH
Stockmeyerstraße 41, Halle 4 b
20457 Hamburg
Telefon: 040 609465834
Fax: 040 609465835
E-Mail: info@superstructure.de
Internet: www.superstructure.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Ing. (grad.) Fritz Riechers
Dipl.-Ing. Karl Lambertsen
Dipl.-Ing. Jürgen Reiner
Dipl.-Ing. Heidemarie Rief
Dipl.-Ing. Thomas Katruß

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Ing. (grad.) Fritz Riechers
Dipl.-Ing. Karl Lambertsen
Dipl.-Ing. Jürgen Reiner

Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Salim Yanci

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. (FH) Salim Yanci

10 Hamburger Architektur Sommer in 2023: Aufruf zur Teilnahme und Einladung zum Veranstalter*innentreffen am 22. Februar 2022

In 2023, Kernlaufzeit Mai bis Juli, wird der nächste, der 10. Hamburger Architektur Sommer ausgetragen. Für das Programm 2023 werden starke Beiträge zur Ingenieurbaukultur gesucht. Veranstaltungen zum Programm beisteuern können die Berufsverbände, die Ingenieurbüros und Ingenieur*innen ebenso wie alle sonstigen Personen und Institutionen, die eine Veranstaltung für das Jahr 2023 planen möchten. Willkommen sind alle nur denkbaren publikumsoffenen, baukulturellen Formate, wie Ausstellungen, Konferenzen, Vorträge, Filmvorführungen, Performances, Aktionen im öffentlichen Raum, Installationen, Führungen etc.

Die Initiative Hamburger Architektur Sommer e.V. lädt alle an einer Teilnahme interessierten Institutionen, Personen und Büros zum 2. großen Veranstalter*innentreffen am 22. Februar 2022, 18.00 Uhr in das Bucerius Kunst Forum ein (nach Maßgabe des 2G-Modells). Sollte es die Corona-Lage fordern, was zu Redaktionsschluss nicht unwahrscheinlich erscheint, wird die Veranstaltung alternative online stattfinden.

Das Treffen dient dem Austausch, der Synergiebildung, der Inspiration, der Vernetzung und nicht zuletzt der Motivation aller Beteiligten für das Jahr 2023. Wir bitten alle Teilnehmer*innen ihre Vorhaben für 2023 an dem Abend kurz vorzustellen. Von uns erhalten Sie Informationen zu den laufenden Vorbereitungen, zu Terminen und Fristen sowie den Teilnahmebedingungen. Sollten Sie noch keine konkreten Projekte/Ideen für 2023 haben, sind Sie ebenso herzlich willkommen.

Um Anmeldung wird gebeten unter info@architektursommer.de, Tel. 040 441841-50.

Das Team des Hamburger Architektur Sommers steht Ihnen für weitere Informationen und Fragen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung. Können Sie sich eine Teilnahme am 22. Februar nicht einrichten, kontaktieren Sie das Team des Hamburger Architektur Sommers einfach direkt und lassen uns Sie uns rechtzeitig in den Austausch zu Ihrem Veranstaltungsvorhaben gehen.

Das Transparenzregister und seine Mitteilungspflicht – Ein Hinweis für alle GmbHs und Partnerschaftsgesellschaften

Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer Partnerschaftsgesellschaft (mit beschränkter Berufshaftung) zusammen getan haben, sind ab diesem Jahr verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister zu melden.

Hintergründe

Im Jahr 2017 wurde das Transparenzregister eingeführt. Es erfasst, welche wirtschaftlich berechtigte Person hinter einem Unternehmen steht und soll durch diese Transparenz verhindern, dass Unternehmen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung betreiben.

Die Rechtsgrundlage für das Transparenzregister bildet das Geldwäschegesetz (GwG). Demzufolge waren Ingenieurbüros bereits in der Vergangenheit dazu verpflichtet, dem Transparenzregister Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen. Dies geschah bisher jedoch automatisch durch eine „Mitteilungsfiktion“ gemäß § 20 Absatz 2 GwG. Danach galt die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister als erfüllt, wenn sich die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen öffentlichen Registern ergaben. Durch die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Handels- oder Partnerschaftsregister waren Sie Ihrer Mitteilungspflicht gegenüber dem Transparenzregister bisher also – möglicherweise ohne es zu wissen – nachgekommen.

Mitteilungspflicht

Die Mitteilungsfiktion, als Ausnahme von der Meldepflicht, wurde zum 1. August 2021 abgeschafft. Damit sind nun alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften zur Mitteilung an das Transparenzregister verpflichtet und zwar unabhängig davon, ob sich die erforderlichen Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern, wie dem Handels- oder Partnerschaftsregister, ergeben.

Das bedeutet, Ingenieurbüros, die in Form einer Personen- oder Kapitalgesellschaft tätig sind, müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten von nun an aktiv dem Transparenzregister mitteilen.

Wer das bisher noch nicht getan hat, kann seiner Mitteilungspflicht noch rechtzeitig nachkommen. Der Gesetzgeber hat hierfür entsprechende Umsetzungsfristen vorgesehen. Danach haben GmbHs und Partnerschaftsgesellschaften, die bisher von der Mitteilungsfiktion profitierten, bis zum 30. Juni 2022 Zeit, dem Transparenzregister ihre wirtschaftlich Berechtigten zu nennen.

Ziel ist es, das Transparenzregister durch die umfassende Mitteilungspflicht von einem „Auffangregister“, in dem bisher nur die Unternehmen eingetragen waren, die nicht aus anderen Registern ermittelt werden konnten, zu einem „Vollregister“ umzufunktionieren. Dieses Vollregister soll künftig nicht mehr auf andere Register verweisen. Ihm sollen stattdessen die wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen unmittelbar entnommen werden können.

Was ist konkret zu tun?

Mitteilungspflichtige Ingenieurbüros müssen dem Transparenzregister bis spätestens 30. Juni 2022 folgende Daten ihres oder ihrer wirtschaftlich Berechtigten mitteilen:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Wohnort

Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie alle Staatsangehörigkeiten.

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die transparenzpflichtige Gesellschaft steht, oder die natürliche Person, auf deren

Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Ein Ingenieurbüro kann mehrere wirtschaftlich Berechtigte haben.

Sollte es Ihnen im Einzelfall nicht gelingen, einen oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte Ihres Ingenieurbüros zu ermitteln, müssen Sie dem Transparenzregister stattdessen ihre geschäftsleitenden Organe mitteilen.

Die Mitteilung kann von Personen mit Vertretungsmacht vorgenommen werden und erfolgt elektronisch über die Website des Transparenzregisters (transparenzregister.de).

Die Eintragung ist kostenlos. Das Transparenzregister wird vom Bundesanzeiger Verlag geführt.

Sollten Sie bei der Meldung gegenüber dem Transparenzregister Hilfe benötigen, können Sie entweder auf den Einreichungsassistenten des Transparenzregisters zurückgreifen oder eine Anleitung für die Eintragung wirtschaftlich Berechtigter auf der Website des Transparenzregisters herunterladen.

Was es zu beachten gilt

Neben der einmaligen Mitteilungspflicht obliegt Ihrem Ingenieurbüro künftig auch die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität der angegebenen Daten. Sollten sich also Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlich Berechtigten oder deren Daten ergeben, sind diese ebenfalls dem Transparenzregister mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zeithonorare in Ingenieurverträgen - Beauftragung freiberuflicher Leistungen im Tief- und sonstigen Ingenieurbau

Der Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 entschieden, dass Mindest- und Höchstsätze für Honorare nicht mehr verbindlich vorgegeben werden dürfen, da dies nicht mit europäischem Recht vereinbar ist. Dieses Urteil wurde mit Novellierung der HOAI 2021 in nationales Recht umgesetzt. Gleichwohl ist sicherzustellen, dass die Honorare auskömmlich sind. So besteht für öffentliche Auftraggeber beispielsweise nach § 60 Absatz 1 Vergabeverordnung (VgV) eine Aufklärungspflicht bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten.

Um die Vergabeentscheidung transparenter und eine Leistungsbewertung auf der Basis auskömmlicher

Honorare vergleichbarer zu gestalten, können für Honorare nach Zeitaufwand Orientierungswerte herangezogen werden.

Das Amt Verkehr hat zu diesem Zweck unverbindliche Richtwerte ermittelt, die mit den Hinweisen zur Bestimmung von Stundensätzen bei Zeithonoraren in Ingenieurverträgen über das Rundschreiben Vertragswesen RV 2/21 bekanntgegeben worden sind.

Das Rundschreiben steht auf der Internetseite der FHH Hamburg zum Download bereit:

<https://www.hamburg.de/bvm/grundlagen-strassenwesen/15782682/zeithonorare-in-ingenieurvertraegen/>

Impressum:	Deutsches IngenieurBlatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktionsschluss: 12.01.2022